

# **Qualitätskonzept Schulsozialdienst**

Leitbild

Rahmenbedingungen

Qualitätsrichtlinien

Aufgaben und Methoden im Detail

(Stand November 2021)

**GEMEINDEVERBAND SOZIALBEREICHE  
BEZIRK RHEINFELDEN**

## **Einleitung**

### **Der Schulsozialdienst**

Der Schulsozialdienst ist ein Fachbereich des Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden. Aktuell setzt sich der Schulsozialdienst aus 17 Mitarbeitenden plus Praktikant\*in zusammen. Das Pensum umfasst derzeit 755 Stellenprozente, welche auf über 20 Standorte in den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Brugg verteilt sind.

Der Schulsozialdienst bietet ein von der Schule unabhängiges, niederschwelliges Angebot. Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Gemeinden werden von den Schulsozialarbeitenden zu verschiedensten Themen beraten.

*Leitsätze des Schulsozialdienstes:*

- *Beweglich im Denken, prägnant im Tun*
- *Klarheit als Basis, Humor als Gemeinschaft*
- *Wertschätzend in der Haltung, engagiert bei der Arbeit*
- *Ein Team, unterschiedliche Persönlichkeiten und Ressourcen*
- *Vernetzt in der Region, präsent in der Öffentlichkeit*

Das Qualitätskonzept dient als Grundlage zur Darlegung eines einheitlicheren Bildes über die Arbeit des Schulsozialdienstes (in Folge nur noch SSD genannt). Es soll Behörden, Schulsozialarbeiter\*innen sowie anderen Interessierten einen Überblick über relevante Fakten des SSD bieten und einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten.

Das Qualitätskonzept orientiert sich an den «Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit» der Avenir Social.

## **Leitbild**

### **Definition Schulsozialarbeit**

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule, in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule“ (M. Drilling 2001, Schulsozialarbeit, Antworten auf veränderte Lebenswelten, Seite 95).

Der SSD beruft sich im Grundsatz auf diese Definition und auf die daraus resultierenden Handlungsansätze.

## **Ziel**

Der Hauptfokus der Schulsozialarbeit liegt beim Wohl der Schüler\*innen.

Da die Schulsozialarbeit handlungsorientiert und systemisch arbeitet, richten sich ihre Angebote ebenfalls an das soziale Umfeld der Schüler und an entsprechend involvierte Helferorganisationen.

## **Leitgedanken**

*Der SSD unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie und Ihre Umwelt befriedigende Lebensgestaltung zu erreichen.*

*Der SSD setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.*

*Der SSD trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen mit gezielten Massnahmen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen.*

*Der SSD unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.*

*Der SSD leistet mit seinen Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur positiven Schulentwicklung.*

## **Grundsätze**

Als Berufsfeld der Sozialen Arbeit nutzt der SSD deren Methoden und Grundsätze. Er arbeitet interdisziplinär. Gegenüber der Schule versteht sich der SSD als gleichberechtigter Partner und dient als unabhängige Fachstelle innerhalb der Schule. Der SSD wirkt an der Gestaltung der Schule als Lebensraum mit. Er fördert und unterstützt die Integration der Schüler\*innen in der Schule und versucht diese zu erhalten. Der SSD bietet für alle im Schulhaus Unterstützung, um den (Schul-)Alltag erfolgreich zu bewältigen.

Die Schulsozialarbeiter\*innen des SSD orientieren sich am Berufskodex des Berufsverbandes Avenir Social (Professionelle Soziale Arbeit Schweiz).

## **Grund- und Arbeitshaltung**

### **Grundsatz der Beziehungsarbeit**

Der SSD unterstützt Schüler\*innen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitende beim Aufbau einer Beziehungskultur, welche zu einem verbesserten Schulklima beiträgt. Der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung bildet dazu die Grundlage für erfolgreiches Handeln.

### **Grundsatz der Ressourcenorientierung**

Der SSD nimmt sich Problemstellungen an und orientiert sich an den Ressourcen der Klient\*innen.

### **Grundsatz der Prozessorientierung**

Der SSD orientiert sich an der persönlichen Zielsetzung der Klientel. Die Berücksichtigung des aktuellen Stands der Klientel wird geachtet, um möglichst authentische Motive für einen Veränderungsprozess freizulegen. Entgegen der Ergebnisorientierung geht der SSD prozessorientiert vor.

### **Grundsatz der Systemorientierung**

Schulsozialarbeiterisches Denken ist stets systemorientiert und nicht ausschliesslich auf das Individuum konzentriert.

### **Grundsatz der Vermittlung und Mediation**

Die Arbeit an sozial förderlichen Bedingungen erfordert die Berücksichtigung aller beteiligten Positionen. Der SSD versteht sich als allparteilich und vermittelt stets mit dem Fokus auf die Konsensfindung der Klientel. Bei der Bearbeitung von Konflikten mit hierarchischem Gefälle stehen stets die Schüler\*innen im Zentrum.

### **Grundsatz der Prävention und Frühintervention**

Unerwünschten Entwicklungen und Zuständen wird durch vorbeugende Massnahmen und frühzeitiges Handeln entgegengewirkt.

## **Aufgaben**

Die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit sind so unterschiedlich wie die Gemeinden, welche sich die Dienste einkaufen. Die Rollenklärung zwischen der Schulsozialarbeit und der Schule ist eminent wichtig, um die Erwartungshaltungen zu eruieren und eine kohärente Zusammenarbeit zu fördern. Die Vielfältigkeit der Arbeitsweisen bietet Platz für Individualität, um die Schulsozialarbeit optimal an die Rahmenbedingungen der Gemeinde anzupassen. Durch die stark voneinander differierenden Arbeitsweisen besteht die Gefahr, keine eindeutige Identität für die Schulsozialarbeit zu generieren.

Im Mittelpunkt der Arbeit des SSD stehen Kinder und Jugendliche der betreffenden Schule oder der Schuleinheit. Sobald die Problemstellungen im Zusammenhang mit dieser Klient\*innengruppe stehen, sind Lehrpersonen, Eltern, Behörden oder Fachstellen berechtigt, mit dem SSD in Kontakt zu treten. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit externen Diensten geben den Schulsozialarbeitenden die Möglichkeit, die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ausserhalb der Schule bestenfalls auch nachhaltig mitzugestalten.

### **Angebot für Schüler\*innen**

Der SSD unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche bei sozialen, persönlichen und familiären Problemen sowie auch bei Schwierigkeiten bei der Stellensuche und sonstigen Anschlusslösungen. Die Methoden hierfür sind vor allem Beratungsgespräche, Gruppen- oder Klassenarbeit, das Erarbeiten und regelmässige Prüfen von Vereinbarungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder Fachstellen (Triage).

### **Angebot für Eltern und Erziehungsberechtigte**

Der SSD unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte vor allem bei Fragestellungen rund um den Erziehungs- und Schulalltag. Die angewandten Methoden sind Beratungsgespräche, das Treffen und Prüfen von Vereinbarungen, themenspezifische Elternabende, die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder mit Fachstellen sowie die Vermittlung weiterführender Kontakte (Triage).

### **Angebot für Lehrpersonen und Schulleitungen**

Die Schulsozialarbeiter\*innen unterstützen Lehrer\*innen und Schulleitungen in Bezug auf soziale Fragestellungen im Zusammenhang mit Schüler\*innen. Sie sensibilisieren sie bei

problematischen Entwicklungen und Tendenzen, sei dies in einer Gruppe, Klasse oder im schulischen Umfeld. Die Mitarbeitenden des SSD können auch für die Moderation und Mitgestaltung von Elterngesprächen beigezogen werden. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen basiert auf gemeinsamen Zielvereinbarungen und gegenseitiger Kooperation.

### **Schulkonferenzen, Sitzungen (Vernetzung schulintern sowie -extern)**

Die Schulsozialarbeiter\*innen können an Schulkonferenzen und Sitzungen teilnehmen. Die Teilnahme ist Teil der Vernetzungsarbeit mit der Lehrerschaft sowie in den jeweiligen Steuergruppen.

### **Projektarbeit und Prävention**

Der SSD bietet zu verschiedenen Themen Projekte an: Zum Beispiel bei Ausgrenzung/ Mobbing in der Klasse, bei Verhaltensproblemen mehrerer Schüler\*innen in der Klasse und bei Motivationsproblemen. Auch zu den Themen Gewalt, Sucht, Gender und den neuen Medien etc. können die Mitarbeitenden des SSD Projekte anbieten.

### **Kriseninterventionen**

Der SSD bietet rasche Unterstützung in Krisensituationen von einzelnen Schüler\*innen, Gruppen oder ganzen Schulklassen.

### **Vernetzung**

Um Schnittstellen zu klären und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen unerlässlich. Zudem kann es sinnvoll sein, bei der klient\*innenbezogenen Arbeit, die Aufgaben den Fachkenntnissen und der zeitlichen Kapazität entsprechend aufzuteilen.

Die fachliche Vernetzung findet beispielsweise mit den Schulleitungen, der Jugend- und Familienberatung, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, dem Schulpsychologischen Dienst, der Erziehungsberatung, dem Sozialdienst, der Vormundschaftsbehörde, dem Kinderschutz und der Jugendarbeit statt.

### **Schweigepflicht**

Die Schulsozialarbeiter\*innen unterliegen der beruflichen Schweigepflicht.

Gegenüber dem fachlichen Vorgesetzten besteht in schwerwiegenden Fällen eine Meldepflicht. Der fachliche Vorgesetzte entscheidet dann in Absprache mit dem/der jeweiligen Schulsozialarbeitenden das weitere Vorgehen.

Der/die KlientIn kann den/die SchulsozialarbeiterIn von der Schweigepflicht entbinden.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Da die Schulsozialarbeit sich als neues Berufsfeld etabliert, ist sie als Partnerin für alle Beteiligten noch schwierig einschätzbar. Der Schulsozialdienst soll in diesem Bereich den Austausch suchen und über ihre Tätigkeit periodisch informieren (Homepage, Vorträge, schriftliche Berichte, Mitarbeit in verschiedenen Gremien, etc.).

## **Rahmenbedingungen**

### **Allgemein**

Die formalen Bedingungen regeln die Zusammenarbeit und die von beiden Seiten zu erbringenden Dienstleistungen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des SSD am jeweiligen Standort können sich bezüglich des Aufgabenbeschriebs sowohl organisatorische als auch inhaltliche Veränderungen ergeben.

Ein Änderungsantrag muss durch die entsprechenden Gremien vorgeschlagen und bewilligt werden. Die übrigen vertraglichen Regelungen bleiben dabei bestehen.  
Die für den SSD zuständige Ansprechstelle wird vom Auftraggeber festgelegt.

### **Infrastruktur**

Die Schule stellt der Schulsozialarbeit Räumlichkeiten mit der entsprechenden Infrastruktur zur Verfügung, die zielgerichtetes und effizientes Arbeiten ermöglicht.  
Die Räumlichkeiten sollten sowohl Gruppen- als auch Einzelberatungen ermöglichen und idealerweise ausschliesslich durch den/die SchulsozialarbeiterIn genutzt werden. Die Räumlichkeiten müssen für die Klienten diskret und rasch erreichbar sein.

Die notwendige Büroinfrastruktur beinhaltet insbesondere: Telefon mit Anrufbeantworter, direkter Internetanschluss, Bürotisch und Stuhl, ein abschliessbarer Schrank mit eigenem Schlüssel, Beratungsstühle, Flipchart und entsprechende Beleuchtung.

Der Mitteleinsatz wird über die Steuergruppe in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialdienst definiert und vom Auftraggeber verabschiedet.

Der Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden (GSBR) stattet die Schulsozialarbeiter\*innen mit den weiteren erforderlichen elektronischen Geräten aus. Diese bleiben bei einem Personalwechsel im Besitz des GSBR.

### **Unterstellung**

Die Schulsozialarbeiter\*innen werden von der Geschäftsleitung des Gemeindeverbands Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden GSBR und dem Fachbereich SSD direkt angestellt. Grundsätzlich richten sich die Anstellungsbedingungen nach dem Personalreglement des GSBR. Die Leitung des SSD ist der Geschäftsleitung des GSBR unterstellt.

Die Bereichsleitung sowie deren Stellvertretung sind zuständig für die Personalführung, die Qualitätsüberprüfung gemäss dem Konzept und die Beurteilung der Mitarbeitenden des SSD.

Darüber hinaus sind sie verantwortlich für die Vernetzung mit der Schulbehörde sowie die strategische Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Team.

### **Datenerfassung und Aktenführung**

Da die Schulsozialarbeit keine gesetzliche Sozialarbeit ist, werden grundsätzlich keine Akten geführt und keine Berichte erstellt. Eine Ausnahme ist die Berichterstattung an die KESB, im Falle einer Gefährdungsmeldung.

Der/die SchulsozialarbeiterIn erfasst aber Gesprächsnotizen in einem, eigens für die Schulsozialarbeit entwickeltem Erfassungsprogramm. Die Daten dienen ausschliesslich dem internen Gebrauch.

Zudem werden Daten in anonymisierter Form erfasst, um die geleistete Arbeit gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber statistisch ausweisen zu können.

Dieselben Daten dienen innerhalb des SSD für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit.

### **Datenübergabe an den Auftraggeber**

Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer Daten anfordern. Der Auftragnehmer erteilt die entsprechenden Auskünfte, sofern die Voraussetzungen von § 14 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 8 des aargauischen Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG; SAR 150.700) erfüllt sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn eine Datenübergabe für die Erfüllung einer rechtlichen Aufgabe des Arbeitgebers erforderlich ist

oder die betroffene Person eingewilligt hat. Ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer strittig, ob in einem Einzelfall Daten übermittelt werden dürfen, so ist der Fall der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz zu schildern (§ 30 ff. IDAG). Diese entscheidet endgültig.

### **Arbeitszeit**

Die Jahresarbeitszeit und die Ferienregelung entsprechen grundsätzlich denjenigen des Staatspersonals des Kantons Aargau.

Die Anstellung erfolgt in Jahresarbeitszeit. Unter Arbeitszeit verstehen wir die offizielle Präsenzzeit, die den Klient\*innengruppen zur Verfügung steht. Ein Teil der Arbeitszeit muss für Administration, Konzeptarbeit, Sitzungen aller Art, Intervision, Supervision, etc. zur Verfügung gestellt werden. Um möglichst viel Zeit den Klient\*innengruppen zur Verfügung stellen zu können, sollen die regulären Ferien der Schulsozialarbeiter\*innen auf die Schulferien fallen.

Als Grundlage für sämtliche Berechnungen und Auskünfte über die geleistete Arbeitszeit führen die Schulsozialarbeiter\*innen eine standardisierte Arbeitszeiterfassung.

### **Pensum**

Die Ausgestaltung des Angebotes ist nicht ausschliesslich vom Pensum abhängig. Eine Vielzahl von Faktoren hat Einfluss darauf. Diese Faktoren sind Ausbildung und Berufserfahrung der Schulsozialarbeiter\*innen, das Alter der Kinder und Jugendlichen sowie die strukturellen Besonderheiten des Schulstandortes und der Schule.

### **Kosten**

Die Dienstleistungen des SSD können in unterschiedlichen Arbeits-Prozenten eingekauft werden. Bei kleinen Pensen ist jedoch zu beachten, dass der SSD diverse Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen kann.

Die Schule muss in diesem Zusammenhang ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten kennen und entsprechend Schwerpunkte setzen, um den konkreten Arbeitsauftrag des Schulsozialarbeiters im Verhältnis zum vorhandenen Arbeitspensum zu stellen.

Der SSD empfiehlt analog zur Empfehlung des Fachverbandes soziale Arbeit, Avenir Social, eine 80 % Jahresanstellung pro 380 SchülerInnen. Diese Empfehlung ermöglicht neben den in diesem Papier beschriebenen Angeboten der SSA eine umfassende Prävention.

Falls die Schulsozialarbeiter\*innen im Auftrag der Schule Projekte durchführen, die zusätzliche Kosten generieren (Fachpersonen, Material...), werden die entstehenden Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### **Projektangebot und Krisenintervention**

Der SSD bietet Schulen/Behörden ausserdem die Möglichkeit, Dienstleistungen im Rahmen von spezifischen Projekten und/oder der Krisenintervention einzukaufen.

Somit können auch Behörden/Schulen, die keinen fest installierten Schulsozialdienst haben, (oder nur in kleinem Pensum), themenspezifische Angebote anbieten. Dafür werden mit dem Auftraggeber Projektverträge ausgearbeitet und abgeschlossen.

### **Mitgliedschaft im Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden**

Auch Gemeinden/Institutionen, die dem Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden nicht angehören, können die Dienstleistungen des SSD zu den gleichen Konditionen wie Verbandsmitglieder einkaufen.

## Qualitätssicherung

### Anforderungsprofil

Die Schulsozialarbeiter\*innen verfügen über einen Abschluss einer Fachhochschule für soziale Arbeit und mehrjährige Berufserfahrung in angestammten Berufsfeldern der sozialen Arbeit.

### Team

Der SSD besteht aus mehreren Mitarbeitenden. Wer die Schulsozialarbeit über unseren Dienst bezieht, profitiert nicht nur von viel Professionalität und Wissen der einzelnen Mitarbeitenden, sondern auch von den vielfältigen Ressourcen eines ganzen Teams. Eines der Ziele des Schulsozialdienstes ist, sich stets innovativ und fachlich weiterzuentwickeln.

### Mitarbeiter\*innen-Gespräch

Um die Arbeitsqualität zu sichern, finden einmal im Jahr Mitarbeiter\*innen-Gespräche statt. Kriterien und Jahresziele werden mit Fachpersonen erarbeitet. Ein Teil des Mitarbeiter\*innen-Gesprächs ist Bestandteil der Evaluation.

### Supervision und Intervision

Beim Schulsozialdienst finden regelmässige interne Teamsitzungen statt. Deren Inhalte sind: Fallbesprechungen/Reflexion, Supervision und Intervision sowie Projekt- und Konzeptarbeit.

### Fort- und Weiterbildung

Es wird eine gezielte Fort- und Weiterbildung der Schulsozialarbeiter\*innen angestrebt. Im Rahmen der Mitarbeiter\*innen-Beurteilung werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besprochen. Für Fortbildungen steht ein Budget zur Verfügung. Die Finanzierung grösserer Weiterbildungen ist individuell geregelt und richtet sich nach dem Weiterbildungsreglement des GSBR.

### Steuergruppensitzungen

Für die strategische Ausrichtung, Beratung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit am jeweiligen Standort wird eine interdisziplinäre Steuergruppe gebildet. Über dieses Gremium hat die Gemeinde die Möglichkeit, auf die Schulsozialarbeit Einfluss zu nehmen. Details über Zusammensetzung, Leitung und Pflichten der Steuergruppe können in einer entsprechenden Verordnung beziehungsweise in einem Pflichtenheft über Ziel und Zweck der Steuergruppe festgehalten werden.

*Wenn mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart wurde, setzt sich die Steuergruppe aus folgenden Mitgliedern zusammen:*

- Schulleitung
- Leitung Sozialdienst der Gemeinde
- Vertretung aus dem Gemeinderat
- Leitung Schulsozialdienst, nach Bedarf (ohne Stimmrecht)
- Schulsozialarbeiter\*in der betroffenen Schule, ohne Stimmrecht
- Vertretung der Standorte, falls an der Schule mehrere Abteilungen geführt werden (mit einer gemeinsamen Stimme)

Dieses Gremium kann bei Bedarf erweitert werden, z.B. durch eine Eltern- und/oder Schülervertretung, oder bei spezifischen Themen durch entsprechende Fachkräfte.



Die Aufgaben der Steuergruppe sind die folgenden:

- *Erarbeitung, Definition und Überprüfung der Grobziele der Schulsozialarbeit*
- *Kontakt bei einer externen Evaluation (falls in Auftrag gegeben)*
- *Forum für Rückmeldungen*
- *Austausch der gegenseitigen Erwartungen*
- *Themenbehandlung aus dem Alltag der Schulsozialarbeit*
- *Zwei bis vier Sitzungen jährlich im Anschluss an die konstituierende Phase*

Die Steuergruppe erstellt in der konstituierenden Sitzung eine verbindliche Arbeitsstruktur und erarbeitet die Grobziele, welche vom Auftraggeber verabschiedet werden.

Der Auftraggeber kann für die Steuergruppe ein Pflichtenheft erstellen.

### **Jahresbericht**

Einmal im Jahr wird durch den SSD ein Jahresbericht verfasst, der interessierten Kreisen gesandt und/oder öffentlich im Schulsekretariat oder Lehrer\*innenzimmer aufgelegt wird. Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Arbeit des SSD im jeweiligen Schulkreis.

### **Vernetzung und Mitwirkung**

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten vernetzt und sind im regelmässigen Austausch mit anderen Fachleuten. Der Schulsozialdienst engagiert sich in regionalen und kantonalen Netzwerken.

## **Aufgaben und Methoden im Detail**

### **Aufgaben**

Der Schulsozialdienst hat seine Arbeit in 4 Kernaufgaben wie folgt definiert:

#### **1. Beratungen**

##### **Schüler\*innen**

Die Schulsozialarbeit bietet den Schüler\*innen ein breites Beratungs- und Begleitungsangebot (z.B. niederschwellige Beratung, Gruppenarbeit, Vermittlung etc.) an.

Die Schulsozialarbeit verfolgt das Ziel, einzelne Schüler oder Gruppen in ihren psychosozialen Kompetenzen und somit in ihrer sozialen und individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu stärken.

*Ziele:*

- *Niederschwellige Hilfestellung bei persönlichen und sozialen Problemen bieten*
- *In der Gruppe persönliche und soziale Probleme und Themen bearbeiten*
- *Wo nötig andere Helferorganisationen und/oder die Erziehungsberechtigten in die Beratung/Begleitung mit einbinden (Dies geschieht ausschliesslich mit der Einwilligung des Schülers)*
- *Die Selbstwahrnehmung fördern und sich mit der Fremdwahrnehmung auseinandersetzen*
- *Die Kommunikation untereinander zu Themen aus dem sozialen Zusammenleben fördern und einüben*

*Mögliche Handlungsfelder:*

- *Beratungsgespräche*
- *Informationen zu bestehenden Hilfsangeboten, Begleitung zu anderen Helferorganisationen*
- *Mitarbeit bei Klassenthemen und Projekten im Schulhaus*
- *Mitwirken bei Schulveranstaltungen, Lagern*

### **Lehrpersonen**

Für eine erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeit ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit und Akzeptanz bei den Lehrpersonen zwingend notwendig.

Die Lehrpersonen erleben die Schüler in ihrem Alltag und können so auch Störungen frühzeitig erkennen und somit für die Schulsozialarbeit als Frühwarnsystem agieren.

Durch das frühzeitige Erkennen von Problemsituationen und das Schaffen entsprechender Hilfsangebote können evtl. einschneidende Massnahmen vermieden werden.

Die Schulsozialarbeit kann für die Lehrpersonen bei auftretenden Störungen/Problemen mit Schülern/Schülerinnen eine Anlaufstelle sein.

Im Rahmen dieser interdisziplinären Zusammenarbeit kann die Schulsozialarbeit auch in Konfliktfällen in der Elternarbeit und in der Prävention unterstützend wirken.

*Ziele:*

- *Niederschwellige Hilfestellung bei Problemen von und mit Schüler\*innen bieten*
- *Bei der Konzeption und Umsetzung im Präventionsbereich Unterstützung anbieten*
- *Bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten externer Helferorganisationen unterstützend und beratend wirken*

*Mögliche Handlungsformen:*

- *Moderation von Elterngesprächen*
- *Mitarbeit bei allgemeinen Themen und Projekten*
- *Beratungsgespräche*
- *Informationen über Hilfsangebote und Vermitteln von Kontakten*

### **Erziehungsberechtigte/Eltern**

Die Schulsozialarbeit kann den Erziehungsberechtigten in Krisensituationen kurzfristig eine niederschwellige Hilfestellung in Bezug auf ihr Kind anbieten und sie gegebenenfalls dabei unterstützen, die Hemmschwelle gegenüber professioneller Beratung/Begleitung zu überwinden. Mit der Schulsozialarbeit können die Erziehungsberechtigten evtl. erstmals über den aktuellen Konflikt oder die aktuelle Belastung reden.

In diesem Zusammenhang kann die Schulsozialarbeit die Erziehungsberechtigten bei Bedarf an weitere Fachstellen vermitteln.

*Die Schulsozialarbeit will bei den Erziehungsberechtigten:*

- *Kurzfristige niederschwellige Hilfestellung im Zusammenhang mit ihren Kindern bieten*

*Mögliche Handlungsformen:*

- *Beratungsgespräche*
- *Herstellen von Kontakten mit externen Helferorganisationen*

## **2. Krisenintervention**

In der Krise benötigen Betroffene rasche Unterstützung von Aussen. Diese situativen Hilfestellungen kann die Schulsozialarbeit innerhalb des Systems Schule schnell und unkompliziert bieten.

Im Rahmen der Intervention wird die Problematik erfasst und abgeklärt. Wenn die daraus resultierenden Fragestellungen durch eine Beratung und/oder Begleitung der Einzelnen oder durch eine Intervention in der Klasse gelöst werden können, übernimmt die Schulsozialarbeit diesen Auftrag.

Falls die Schulsozialarbeit nicht über die geeigneten Mittel verfügt, diese Krise adäquat zu begleiten und zu lösen, verweist sie an die entsprechenden externen Stellen und/oder nimmt Kontakt mit diesen auf.

### **3. Triage und Helferorganisationen**

Der Auftrag an die Schulsozialarbeit ist, ein niederschwelliges Beratungsangebot an der Schule bereitzustellen. Ziel ist die möglichst frühzeitige Erkennung auftretender Schwierigkeiten.

Falls sich in den ersten Gesprächen abzeichnet, dass eine langfristige Beratung/Begleitung notwendig wird, vermittelt die Schulsozialarbeit die Betroffenen an eine entsprechende Fachinstitution weiter und begleitet sie bei Bedarf dorthin.

Der SSD arbeitet eng mit externen Helferorganisationen zusammen. Er kann in diesem Fall eine Vernetzungsfunktion übernehmen.

*Ziele:*

- *Eine fall- oder themenbezogene Zusammenarbeit anbieten*
- *In bestimmten indizierten Fällen die weiterführende Beratung und/oder Begleitung an eine Helferorganisation abgeben*
- *Eine Vernetzungsfunktion gewährleisten*

*Mögliche Handlungsformen:*

- *Fallbesprechung, thematische Austauschtreffen*
- *Übergabegespräch*

### **4. Prävention**

In der Präventionsarbeit wird unterschieden zwischen Primär- und Sekundärprävention.

In der Primärprävention sollen die Stärken erkannt und die Schüler\*innen in ihrer persönlichen, sozialen Entwicklung entsprechend gefördert werden. Oft wird dazu in ganzen Klassen gearbeitet.

Durch Sekundärprävention soll eine vorliegende Gefährdung eines Schülers/einer Schülerin möglichst frühzeitig erkannt und dazu schadenmindernd eingegriffen werden.

Der SSD möchte hier betonen, dass die 4 Kernaufgaben in dieser Reihenfolge an den Standorten priorisiert werden.

Bei kleinen Pensen ist zu beachten, dass der SSD diverse Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen kann.

## **Methoden**

### **Beratung und/oder Begleitung**

Die Beratung und Begleitung durch die Schulsozialarbeit, fokussiert soziale Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit den Schülern ergeben. In der Beratung und Begleitung bietet die Schulsozialarbeit Raum für die Veränderungswünsche der Schüler\*innen. Der Lösungsweg, den der/die SchülerIn erarbeitet, wird zum Gegenstand der Beratung und/oder Begleitung.

In der Regel erfolgt dann eine Beratung, wenn diverse Stressoren das soziale System des Schülers/der Schülerin belasten. Die Beratung durch die Schulsozialarbeit kann auf zwei Arten erfolgen:

- **Informelle Beratung:** Die informelle Beratung findet an einem beliebigen Ort statt. Die Dauer der Gespräche variieren. Falls aus diesem Gespräch beim Schüler/bei der Schülerin das Bedürfnis entsteht, eine Beratung und/oder Begleitung in Anspruch zu nehmen, entsteht hieraus ein formeller Auftrag für eine Beratung und/oder Begleitung.
- **Formelle Beratung:** Eine formelle Beratung/Begleitung wird im Vorfeld vereinbart und findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit statt. Äussert der/die SchülerIn im Anschluss an die Beratung den Wunsch, weiterhin durch die Schulsozialarbeit beraten und/oder begleitet zu werden, begleitet die Schulsozialarbeit den Prozess weiterhin aktiv.

*Mögliche Indikatoren für eine Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit:*

- *Drogenkonsum (legale und illegale Drogen)*
- *Gewalt*
- *Unterrichts-Absenzen*
- *Missachten der Schulordnung, Regelverletzungen*
- *Diffuse, evtl. psychosomatische Symptome (Übelkeit, Schmerzen, Essstörungen...)*

*Mögliche Formen der Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit:*

- *Schüler\*in meldet sich selbstständig*
- *Schüler\*in wird von der Lehrperson motiviert und/oder begleitet - die Lehrperson kann einem Schüler/einer Schülerin die erste Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit jedoch auch verordnen.*
- *Die Schulleitung empfiehlt einem Schüler/einer Schülerin die Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit – oder verordnet diese. Zeigt der/die SchülerIn nach einer 1. Kontaktaufnahme keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit, ist der Auftrag für die Schulsozialarbeit erledigt. Es erfolgt eine Rückmeldung an die Lehrperson und an die Schulleitung.*
- *Der/die SchulsozialarbeiterIn stellt im Rahmen von Schulanlässen oder Projektarbeiten Kontakt mit Schülern/Schülerinnen her.*

## **Gruppenarbeit**

Mit der Methode der Gruppenarbeit wird versucht, die Ressourcen der an der Gruppenarbeit Beteiligten zu erschliessen und gemeinsam eine neue konstruktive Lösung zu erarbeiten.

Die Gruppe setzt sich nicht zwingend aus einer Klasse zusammen, sie kann sowohl klassen- bzw. stufenübergreifend als auch geschlechtsspezifisch zusammengesetzt sein.

Die Schüler\*innen werden innerhalb der Gruppe mit einer Problemstellung konfrontiert und in einer alternativen Problemlösungsfindung begleitet.

Die behandelte Problemstellung wird mit den Schülern/Schülerinnen auf unterschiedliche Weise beleuchtet und die Prozesse werden hinterfragt. Die Gruppe erarbeitet sich ein differenziertes Bild der Interaktionen zwischen den Einzelnen und der Gruppe.

Die Schulsozialarbeit orientiert sich in diesem Kontext an den Alltagserfahrungen und Alltagskonzepten der Schüler\*innen.

*Auf welche Art kann eine Gruppenarbeit initiiert werden?*

- *Die Schulsozialarbeit bietet eine Gruppenarbeit an*
- *Die Schüler\*innen melden sich selbstständig für eine Gruppenarbeit*
- *Die Lehrperson fragt die Schulsozialarbeit für eine Gruppenarbeit an*
- *Die Schulleitung/Standortleitung fragt die Schulsozialarbeit für eine Gruppenarbeit an*

Im Rahmen der Vorbereitung/Vorbesprechung werden sowohl die inhaltlichen Themen als auch die entsprechend benötigten Mittel/Termine besprochen. Diese werden schriftlich

festgehalten und zuhänden der Lehrperson - respektive als Kopie zuhänden der Standortleitung - abgegeben.

### **Projektarbeit**

In einem Projekt arbeiten eine bestimmte Anzahl Personen in einem zeitlich befristeten Rahmen auf ein gemeinsam definiertes Ziel hin. Dieses ist konkretisiert und wird operationalisiert. Der Gruppenstruktur sind fast keine Grenzen gesetzt.

Im Rahmen der Projektarbeit kann eine intensive prozessorientierte Auseinandersetzung mit einer Fragestellung und/oder einem Problem stattfinden.

In den verschiedenen Phasen, die ein Projekt durchläuft, kann die Schulsozialarbeit mit verschiedenen spezifischen Formen eine Begleitung und/oder Beratung anbieten.

*Auf welche Art kann eine Projektarbeit initiiert werden?*

- *Die Schulsozialarbeit bietet eine Projektarbeit an*
- *Schüler\*innen melden sich selbstständig für eine Projektarbeit*
- *Eine Lehrperson fragt die Schulsozialarbeit für eine Projektarbeit an*
- *Die Schulleitung/Standortleitung fragt die Schulsozialarbeit für eine Projektarbeit an*

Im Rahmen der Vorbereitung/Vorbesprechung werden sowohl die inhaltlichen Themen als auch die entsprechend benötigten Mittel/Termine besprochen. Diese werden schriftlich festgehalten und zuhänden der Lehrperson - respektive als Kopie zuhänden der Standortleitung - abgegeben.

## ÜBERSICHT

Zielgruppe	Zielsetzung	Operationalisierung	Mögliche konkrete Tätigkeiten
Schüler*innen	<p>Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit</p> <p>Stärkung und Unterstützung von Problemlösungs- und Sozialkompetenz</p> <p>Unterstützung im Konfliktfall und in Krisensituationen</p>	<p>Schüler*innen erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei persönlichen Problemen</p> <p>Schüler*innen lernen in der Gruppe oder als Gruppe persönliche und soziale Probleme zu bearbeiten</p> <p>Schüler*innen werden durch Vermittlung an andere Helferorganisationen in den Hilfsprozess eingebunden</p> <p>Schüler*innen werden befähigt, miteinander über Themen des sozialen Zusammenlebens zu kommunizieren und diese einzuüben</p> <p>Schüler*innen werden in ihrer Wahrnehmung sich selbst und anderen gegenüber gefördert</p>	<p>Beratungsgespräche, Motivationsarbeit, Triage</p> <p>Klassenprojekte</p> <p>Information über Hilfsangebote, Begleitung zu anderen Helferorganisationen</p> <p>Mitarbeit bei Klassenprojekten, Lagern, Schulhausveranstaltungen</p> <p>Mitarbeit bei Klassenthemen und Schulhausprojekten</p> <p>Besuche in den einzelnen Klassenverbänden</p>
Lehrkräfte	Unterstützung im Konfliktfall	<p>Lehrkräfte erhalten niederschwellige Hilfestellung bei Problemen von und mit Schülern/Schülerinnen</p> <p>Lehrkräfte erhalten Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen</p> <p>Lehrkräfte erhalten niederschwellige Hilfestellung bei der Elternarbeit</p> <p>Lehrkräfte werden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten anderer Helferorganisationen unterstützt</p>	<p>Beratungsgespräche</p> <p>Mitarbeit bei Generalthemen und Klassenprojekten</p> <p>Moderation von Elterngesprächen</p> <p><i>Information über Hilfsangebote, Vermitteln von Kontakten</i> Teilnahme an Konferenzen</p>
Sämtliche Beteiligte am Schulalltag	Förderung einer positiven Schulhauskultur	<p>SSA wirkt bei Gruppenarbeiten zu aktuellen sozialen Themen mit</p> <p>SSA bietet themen- und/oder zielgruppenorientierte Gruppenarbeit an</p>	<p>Schulhausprojekte, Schulhausveranstaltungen, Gemeinwesenarbeit</p>
Erziehungsberechtigte	Unterstützung in Krisensituationen	<p>Erziehungsberechtigte erhalten kurzfristig niederschwellige Hilfestellung in Bezug auf ihre Kinder</p> <p>Eltern werden durch Vermittlung an andere Helferorganisationen in den Hilfsprozess miteingebunden</p>	<p>Beratungsgespräche evt. Einbezug der Lehrkräfte</p> <p>Kontakte zu Helferorganisationen herstellen</p>
Helferorganisation und Gemeinde	Zusammenarbeit zum Wohle der Schüler*innen	<p>Bei Bedarf sucht SSA eine fall- oder themenbezogene Zusammenarbeit mit den Helferorganisationen</p> <p>Bei gegebener Indikation werden Fälle von der SSA an weiterführende Instanzen vermittelt.</p>	<p>Fallbesprechung, Projekte Austauschtreffen</p> <p>Übergabegespräch</p>
Öffentlichkeit, Informationen über die fachspezifische Tätigkeit	Information Dienstleistung	Die Öffentlichkeit wird periodisch über die Tätigkeit der SSA informiert	Berichte, Vorträge, Mitarbeit in Gremien
Geschäftsleitung GSBR	Unterstützung im Konfliktfall oder bei neuen Fragestellungen und Angebotserweiterungen	Die Geschäftsführung wird bei strittigen Fragen und erweitertem Bedarf des Angebots beigezogen	Vermittlung, Besprechung mit beteiligten Stellen

Die erwähnten Prozessmethoden haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können situativ ergänzt werden.